

wurde mit Landammann Eggdy Ripp am 9. Juli 1778 der Richter Christoph Rheinberger vereidigt.

Nach einem Zettel vom 15. Juli 1785 wurden von Landammann und Richtern dem Oberamte für die Wahl eines Richters vorgeschlagen: Johannes Wolf, Säckelmeister, Johannes Risch und Antoni Ospelt. Da alle drei von Baduz waren, handelte es sich um den Ersatz eines Richters aus Baduz. Gewählt und gleichzeitig mit dem Landammann beeidigt wurde dann Johannes Risch.

Eine stärkere Ergänzung des Gerichtes für das Oberland fand gelegentlich der Landammannbesetzung von 1802 statt. Für Baduz wurden Johannes Rheinberger und David Bos zu Richtern bestellt; es ist aber nicht gesagt für wen. Für Schaan wurden an Stelle der ausgetretenen Lorenz Tschetter, Joh. Frid und Hs. Peter Gutschalk als Richter bestellt: Joh. Kaufmann, Jos. Frid, Richters Sohn und Joh. Quaderer.

Aus einem Akte des Oberamtes vom 22. Mai 1801<sup>1)</sup> ersehen wir, daß sich im Laufe der Zeit ein Anspruch einzelner Gemeindeteile auf einen Richter aus deren Mitte entwickelte. Dieser Akt besagt in seinem ersten Teile Folgendes:

Die Bürger oder Insaßen des Geschwornenbotts Müßnen erscheinen durch zwei Abgeordnete, die Nachfolgendes vorbringen:

Es werde bekannt sein, daß sie unter dem 13. November v. J. eine von allen unterschriebene Vollmacht wegen eines Richters, den sie nach bisheriger uralter Uebung in ihrem Plaze verlangen, beim Oberamte übergeben haben. Sie wiederholen ihr Ansuchen und Bitten, daß der Landammann und das Gericht angehalten werden möchten, am nächsten Sonntag einen Vorschlag zu machen und sodann am nächsten Montag bei der bevorstehenden Landammannbesetzung von Oberamtswegen aus diesen einen auszu ziehen und zu verpflichten.

Über auch Klagen darüber gab es, daß die Gerichtsleute einer Gemeinde nicht genügend das allgemeine Beste wollen. Im 2. Teile des ebengenannten Aktes ist nämlich gesagt:

Dann müssen sie beschwerdsam anzeigen, daß die Gerichtsleute in der Gemeinde Eschen lauter Befreundete und sogar Vater und Schwiegersohn nebeneinander im Gerichte seien. Diese verstehen

1) Regierungsarchiv alte Abteilung. Fasc. 22, Mat. 3.